

Haushaltssatzung des Marktes Kühbach für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Kühbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.919.800 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **13.091.500 €**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **4.110.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 340 v.H. |

2. Gewerbesteuer

340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Kühbach, den 14.05.2019

Markt Kühbach



Lotterschmid

Erster Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Marktes Kühbach

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kühbach und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Amtstafeln (Gemeindetafeln) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

I.

Der Markt Kühbach hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 erlassen.

Die Haushaltssatzung trat mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

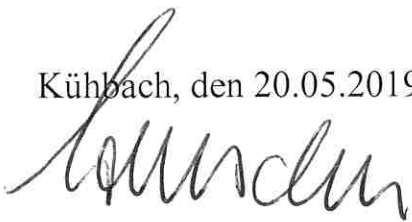
Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kühbach, Marktplatz 3, 86556 Kühbach (Zimmer Nr. 04) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur öffentlichen Einsicht bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Die aktuelle Haushaltssatzung ist auch im Internet unter <https://www.vg-kuehbach.de/Aktuelles.n23.html> einsehbar.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Kühbach, den 20.05.2019



Lotterschmid
Erster Bürgermeister



An der Amtstafel und allen weiteren
Gemeindetafeln

angeheftet am 27.05.2019

abgenommen am 14.06.2019

(Die Anschläge über die Bekanntmachungen der Satzungen
sollen 14 Tage angeheftet bleiben)